

Praxis-
Leitfaden
Bitkom Icons

Praxisleitfaden zur Verwendung der Bitkom Privacy Icons

Guidelines für die Praxis

Herausgeber

Bitkom e. V.
Albrechtstraße 10
10117 Berlin
T 030 27576-0
bitkom@bitkom.org
www.bitkom.org

Ansprechpartner

Rebekka Weiß, LL.M. | Leiterin Vertrauen & Sicherheit
T 030 27576-161 | r.weiss@bitkom.org

Verantwortliches Bitkom-Gremium

AK Datenschutz

Layout

Katrin Krause

Copyright

Bitkom 2023

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom.

1	Privacy Icons in der Praxis	4
	Einleitung zum Kontext der Privacy Icons und zum Praxisleitfadens	4
	Das Bitkom Icon Set	4
2	Q&A zu Privacy Icons	5
	Welche Zwecke können mit Privacy Icons verfolgt und umgesetzt werden?	5
	Wo sind die Grenzen? Was kann mit Icons nicht erreicht werden?	6
	Welche konkreten Anwendungsszenarien gibt es?	6
	Wie können Privacy Icons mit den allgemeinen Informationspflichten zusammengeführt/zusammengebracht werden?	7
	Wie kann ich die Icons lizenzgemäß verwenden?	8
	Weiterführende Informationen	9
3	Privacy Icons	10

1 Privacy Icons in der Praxis

1.1 Einleitung zum Kontext der Privacy Icons und zum Praxisleitfadens

Dieser im Bitkom-Arbeitskreis Datenschutz gemeinsam mit dem SRIW e.V. entwickelte Praxisleitfaden bietet allen Interessierten eine komprimierte Übersicht zur Einsatzmöglichkeit der Privacy Icons in der unternehmerischen Praxis.

Der Praxisleitfaden ergänzt das Projektpapier und die Privacy Icons, die zum Download auf der Bitkom-Webseite bereitstehen.¹

Zur Lizenz und Verwendung der Icons:

Der Bitkom stellt die erarbeiteten Privacy Icons zur Verwendung und Weiterentwicklung auch über den Bitkom Mitgliederkreis hinaus im Markt bereit, lizenziert unter einer Creative Commons Lizenz vom Typ Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland². Alle Verwender haben so die Möglichkeit, die Icons einzeln oder auch das komplette Set für eigene interne und externe Zwecke zu verwenden.

1.2 Das Bitkom Icon Set

Bitkom und seine Mitglieder möchten Verantwortliche mit den Privacy Icons in die Lage versetzen, betroffene Personen – insbesondere vor dem Hintergrund von Datenverarbeitungen durch Geräte mit sehr kleinen oder gar ohne Displays – auf einfache und verständliche Weise über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu informieren.

Das Bitkom Icon Set ist nicht abschließend und bietet eine Auswahl der wichtigsten Privacy Icons als Vorschlag. Für einzelne Icons sind Alternativen verfügbar, so dass Verwender individuell das präferierte Icon wählen können.

¹ Leitfaden: <https://www.bitkom.org/Bitkom/Publikationen/Das-Privacy-Icons-Projekt>
und Icons: <https://www.bitkom.org/Themen/Datenschutz-Sicherheit/Privacy-Icons>

² [Creative Commons – Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland – CC BY-SA 3.0 DE](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/)

2

Q&A zu Privacy Icons

2.1 Welche Zwecke können mit Privacy Icons verfolgt und umgesetzt werden?

Die von Bitkom erarbeiteten Privacy Icons sind standardisierte Bildsymbole, welche die Umsetzung von Informationspflichten erleichtern und z. B. lange Texte besser navigierbar machen können.

Beispiele zur Verwendung

- Verwendung zur Erfüllung von Informationspflichten eines Verantwortlichen gegenüber betroffenen Personen gemäß DS-GVO
- Vereinfachte Darstellung und bessere Navigierbarkeit von längeren Texten
- Markierung in ausklappbaren Menüs, Unterordnern und Texten
- Nutzung für unternehmensinterne Awarenessmaßnahmen durch Verwendung in Unterlagen, Aufsteller, Aushänge und Navigationshilfen in Ordnerstrukturen und Intranet

Hauptzweck der Verwendung von Privacy Icons ist dabei vor allem die leicht wahrnehmbare, verständliche und klar nachvollziehbare Vermittlung von Datenverarbeitungen an den jeweiligen Nutzer (Betroffenen).

Privacy-Icons werden daher nach Art. 12 (7) DS-GVO ergänzend zu ausformulierten Informationen zur Erfüllung der Informationspflichten von Verantwortlichen gemäß Art. 13 f. DS-GVO genutzt.

Der Mehrwert von Bildsymbolen liegt auf der Hand: eine für Laien verständliche Visualisierung.

Ein Bild sagt mehr
als tausend Worte!

Häufig besteht der Bedarf, komplexe Informationen verständlich, transparent und leicht zugänglich zur Verfügung zu stellen. Icons bieten einen guten Einstieg, um zum Beispiel stufenweise tiefer gehende Informationen bereitzustellen, insbesondere auf kleinen Displays, über QR Codes oder ähnliches.

Ebenso können Privacy Icons als leicht verständliche Bildsymbole dabei unterstützen, Informationen an Personengruppen mit besonderen Bedürfnissen zu vermitteln, etwa wenn Kinder Adressaten der Information sind oder nur eingeschränkte Sprachkenntnisse bestehen.

Mit Privacy Icons kann auch dem Bedarf nach Standardisierung und damit nach Optimierung Rechnung getragen werden. Werden diese regelmäßig und einheitlich für bestimmte Informationen eingesetzt, reduziert sich der Aufwand bei der Vermittlung von Informationen.

2.2 Wo sind die Grenzen? Was kann mit Icons nicht erreicht werden?

Sollen die Icons wie unter Ziff. 2.1 im ersten Fall beschrieben für Informationspflichten nach der DS-GVO genutzt werden, ist wichtig, dass diese nur eine Ergänzung darstellen und eine Information – wie in Art. 13 und 14 DS-GVO gefordert – nicht ersetzen.³

2.3 Welche konkreten Anwendungsszenarien gibt es?

Es gibt viele verschiedene Anwendungsszenarien, in denen das Verwenden von Privacy Icons sinnvoll sein kann. Symbole und Icons sind insbesondere hilfreich, wenn die Datenschutzinformationspflichten umgesetzt oder leichter erfassbar gemacht werden sollen. In der Praxis sind insb. folgende Anwendungsszenarien für den Einsatz von Privacy Icons geeignet:

- Hinweisschilder für Videoüberwachung
- Datenschutzhinweise bei Veranstaltungen, bei denen Bild- oder Videoaufnahmen gemacht werden
- Gewinnspiele, die bspw. unter Verwendung von Postkarten oder bei Veranstaltungen durchgeführt werden
- Kontaktformulare oder andere Formulare, die in Situationen mit wenig Aufmerksamkeit oder wenig Zeit ausgefüllt werden (bspw. bei Umfragen, bei der Registrierung auf Veranstaltungen, in der Arztpraxis etc.)
- Smarte Kleidung (Wearables), in die die Symbole ähnlich einer Waschanleitung eingenäht werden können.
- Auf Verpackungen von Elektrogeräten, mit denen Daten verarbeitet werden.
- Kameraautos, z. B. Assistenzsysteme oder Überwachungsfunktionen
- In Bereichen, in denen Verkehrskameras zum Einsatz kommen
- auf Webseiten, in Apps zur Navigation von Inhalten & Einstellungen
- am Point of Sales z. B. in Form von Aufstellern, Aushängen
- Navigationshilfe für Datenschutzerklärungen

Datenschutzsymbole stellen eine gute Möglichkeit dar, um die Öffentlichkeit über Einsatzgebiete und Umfang der Datennutzung und -verarbeitung zu informieren. Sie helfen dabei Benutzer über relevante Informationen aufzuklären und ihnen somit mehr Kontrolle über ihre persönlichen Daten zu ermöglichen.

³ Die EU Kommission hat von ihrer Rechtsaktbefugnis nach Art. 12 (8) DS-GVO bislang keinen Gebrauch gemacht, weshalb Icons als ausschließliche Informationsquelle Stand heute nicht in Betracht kommen.

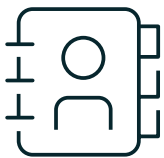
2.4 Wie können Privacy Icons mit den allgemeinen Informationspflichten zusammengeführt/zusammengebracht werden?

Privacy Icons eignen sich zum Beispiel, um Informationen in einem mehrstufigen Verfahren bereitzustellen. In der ersten Stufe wird durch das Icon auf eine bestimmte Verarbeitung hingewiesen. Durch Anklicken des Icons oder Scannen eines QR-Codes folgen dann auf der nächsten Stufe im Begleittext vertiefte Informationen.



Beispiel Standortdatenverwendung

Das Icon Standortdaten kann beispielsweise in einem (digitalen) Flyer abgebildet werden, um im Rahmen einer unternehmensinternen Awarenessmaßnahme Nutzern von Dienstwagen auf einen Blick die Nutzung ihrer Standortdaten z. B. durch den Automobil-Hersteller oder Versicherer bei der Fahrt mit dem Dienstwagen transparent zu machen. Anhand des Bildes erkennen Betroffene direkt das angesprochene Thema und können sich gezielt im Begleittext dazu informieren.



Beispiel Verwendung Kontaktdaten

Ein weiteres Beispiel ist eine Information der Nutzer:innen von Online-Services oder Apps auf dem Smartphone zur Nutzung ihrer Kontaktdaten in einzelnen Apps.

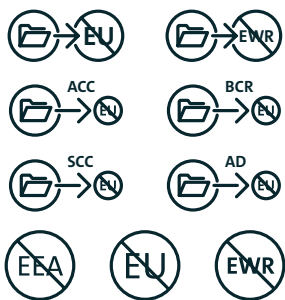
Über das Icon »Kontaktdaten« sehen Nutzer:innen auf der nächsten Ebene die nach der DS-GVO erforderlichen Informationen zur konkreten Verarbeitung ihrer eingegebenen Kontaktdaten durch die App.



Beispiel Verwendung Finanzdaten

Die Nutzung von Finanzdaten wie z. B. Kontoinformationen können in einem Navigationsmenü in einer App oder auf einer Webseite in den Einstellungen bzw. im Kundenaccount markiert werden. NutzerInnen können in den jeweiligen Menüs so leicht die Informationen zur Nutzung ihrer Finanzinformationen und die weiteren Hinweise zur Datennutzung finden.

In den jeweiligen Menüs können dann zugleich auch noch über die DS-GVO Informationspflichten hinaus weitergehende Optionen eingerichtet werden, wie z. B. die Änderung der Kontodaten o.ä.



Beispiel Drittstaatentransfer

Die Information darüber, ob Daten in Drittstaaten transferiert werden kann z. B. durch die Verwendung der Icons auf Produktverpackungen gegeben werden. Hier könnte beispielsweise das Icon auf einer der Außenseiten (oder auch in den Begleitdokumenten/digitalem Produktblatt) platziert werden, um zu verdeutlichen, dass bzw. dass kein Drittstaatentransfer stattfindet. So kann der Nutzer auf einen Blick auf die spätere Datenverwendung/den Datentransfer hingewiesen werden. Die vollständigen Informationen zur Datennutzung müssen dann auf einer zweiten Ebene, über einen QR-Code o.ä. zugänglich gemacht werden.



Beispiel Gesundheitsdaten

Auf die Erhebung und Nutzung von Gesundheitsdaten könnte beispielsweise durch die Verwendung des Icons in der Datenschutzerklärung gesondert hingewiesen werden, z. B. durch die Platzierung in der Navigationsebene, in Drop-Down Menüs oder in Fließtexten in der Überschrift oder daneben am Rand. Auch in App- und Webseitenmenüs kann das Icon in den Einstellungen der Auffindung der entsprechenden Informationen über die Nutzung von Gesundheitsdaten dienen. Dies sollte stets mit den weiteren Datenschutzinformationen verknüpft werden.

Auch in analogen Kontexten und über die Erfüllung von Informationspflichten hinaus können die Icons hilfreich sein, indem z. B. Ordnern entsprechend mit dem Icon gelabelt werden, um die Awareness von Personal hinsichtlich der sensiblen enthaltenen Informationen zu erhöhen.

2.5 Wie kann ich die Icons lizenzgemäß verwenden?

Die Privacy Icons werden unter der Lizenz »Creative Commons Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland (CC BY-SA 3.0 DE)« veröffentlicht. Diese Lizenz gestattet es jedem, die hier bereit gestellten Icons zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich zugänglich zu machen, gleich ob zu kommerziellen oder nicht-kommerziellen Zwecken. Auch die Bearbeitung der Icons, etwa durch Vergrößerung, Verkleinerung, Spiegelung, Rotation oder farbliche Umgestaltung ist gestattet. Voraussetzung hierfür ist in jedem Fall die Nennung des Bitkom als Herausgeber der Icons sowie die Angabe einer vollständigen Internetadresse zur Lizenz. Sollten Sie die Icons modifizieren, müssen Sie die neu entstandenen Werke ebenfalls unter der Standardlizenz CC BY-SA 3.0 weitergeben.

Die Nennung von Bitkom als Herausgeber der Icons sowie die Internetadresse zur Lizenz müssen in einer angemessenen Form erfolgen. Grundsätzlich gilt hier: Namens-

nennung und Lizenz sollten sich möglichst nah an den genutzten Icons befinden. Im Idealfall erfolgt die Angabe im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Produkt oder dem Service, für welchen die Icons verwendet werden. Nutzen Sie die Icons bspw. auf Ihrer Datenschutzerklärung, können Sie die Angaben an das Ende der Erklärung in der Fußzeile platzieren. Je nachdem, für welches Medium Sie die Privacy Icons nutzen, kann es aus Design- oder Platzgründen erforderlich sein, diese Angaben an einer separaten Stelle bereit zu halten. Das kann bspw. wie folgt aussehen:

- Sie wollen die Icons für ein Banner auf Ihrer Website oder für die Gestaltung Ihrer App verwenden? Dann können die Angaben ihren Platz im Impressum oder einer anderen Sub-Page finden.
- Die Icons sollen in ein Video integriert werden? Der Vor- bzw. Abspann oder aber die Videobeschreibung (z. B. auf YouTube) wären ein geeigneter Ort für die Angaben.
- Tassen, T-Shirts oder sonstige Produkte sollen mit den Icons bedruckt werden? Ein Hinweis auf Bitkom und die Lizenzbedingungen passt bestimmt auf die Verpackung und in die Produktbeschreibung im Online-Shop.
- Flyer oder Poster sollen mit den Icons versehen werden? Die Angaben können am oberen oder unteren Ende des Posters/Flyers oder der Rückseite des Flyers platziert werden.
- Mit den Icons soll ein Roll-Up für ein Event verziert werden? Auch hier können die Angaben am unteren Ende des Aufstellers oder im Zweifel im begleitenden Programmheft, das an jeden Teilnehmer ausgehändigt wird, erfolgen.

Letztendlich ist es wichtig, dass in jedem Fall eine eindeutige Zuordnung der Icons zu Bitkom möglich ist.

Einzelheiten zur Lizenz in allgemeinverständlicher Form sind auf der [Creative Commons-Website](#) zu finden. Der vollständige Lizenztext ist unter [Creative Commons Legal Code](#) einsehbar.

2.6 Weiterführende Informationen

Weiterführende Informationen zu den Privacy Icons und Hintergründen finden Sie im umfassenden [Bitkom-Leitfaden – Das Privacy Icons Projekt](#)

Weitere Fragen?

Bei weiteren Fragen zu den Privacy Icons oder Anregungen hierzu wenden Sie sich gern an den [Bitkom AK Datenschutz](#).

3 Privacy Icons

Das Komplettsset der Privacy Icons zur Ansicht:



Persönliche Daten



Kontaktdaten



Standortdaten



Finanzdaten



Kommunikationsdaten



Protokolldaten



Vertragsabwicklung



Integrität / Sicherheit



Optimierung



in der EU / EWR
außerhalb der
EU / EWR / EEA



Löschungsprinzip



Weitergabe an
Dritte



Werbung-
Weitergabe an Dritte



Weitergabe an
Behörden



Verarbeitungsstandort



Verarbeitungsstandort
nur mit EU

V1



Auftragsverarbeiter

V2



V3



V1



Verantwortlicher

V2



V1



gemeinsam
Verantwortliche

V2



V1



Marktforschung

V2



V1



Profiling

V2



V3



V1



Marketing –
Eigene Werbung

V2



V3



V1



Löschung (konkrete
Speicherdauer)

V2





Kann offline
genutzt werden



erfordert zwingend
Internetzugriff

V1



Artikel 9

V2



V3



V4



V1



gemeinsame
Verantwortung

V2



V3



Datenweitergabe
außerhalb
der EU



Datenweitergabe
außerhalb der EU per
Kommissionsbeschluss



Datenweitergabe
außerhalb der EU per
Verhaltensregeln



Datenweitergabe
außerhalb der EU per
verbindliche interne
Datenschutz Vorschriften



Datenweitergabe
außerhalb der EU
per Standard
Datenschutzklauseln



Datenweitergabe in
den Nicht-EU-Bereich

Bitkom vertritt mehr als 2.000 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie erzielen allein mit IT- und Telekommunikationsleistungen jährlich Umsätze von 190 Milliarden Euro, darunter Exporte in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die Bitkom-Mitglieder beschäftigen in Deutschland mehr als 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 80 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils 8 Prozent kommen aus Europa und den USA, 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen.

Bitkom e.V.

Albrechtstraße 10
10117 Berlin
T 030 27576-0
bitkom@bitkom.org

[bitkom.org](https://www.bitkom.org)

bitkom